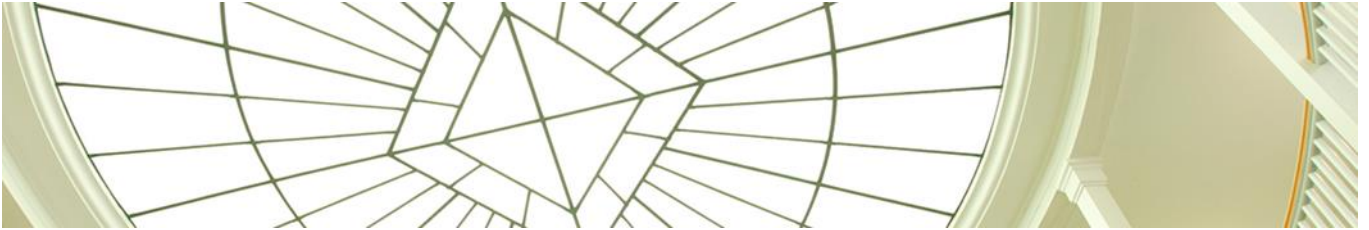


**ENERGY LAW INITIATIVE DER BUCERIUS LAW SCHOOL**  
BUCERIUS ENERGY LAW LECTURE  
DONNERSTAG, 02. MÄRZ 2017, 18:00 – 20:00, Raum: 1.01



### **Der Atomausstieg vor dem Bundesverfassungsgericht – Folgerungen für die Energiewende und für die Energieerzeugungsunternehmen**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 6. Dezember 2016 den Atomausstieg nach Fukushima für „im Wesentlichen mit dem Grundgesetz vereinbar“ erklärt. Allerdings soll das Eigentumsgrundrecht der Kraftwerksbetreiber durch das Fehlen einer Regelung zum Ausgleich vergeblicher Investitionen teilweise verletzt sein. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht hat das Urteil das Potential, zu einer Leitentscheidung im Rahmen des Art. 14 GG zu werden. Aus rechtspolitischer Sicht ist mit ihm eine energiewirtschaftliche Frage verknüpft, die über den Atomsektor hinausgeht: muss der Staat in Zukunft zahlen, wenn er den Einsatz bestimmter Energieträger, etwa Braun- und Steinkohle, unterbinden will?

Prof. Dr. Georg Hermes, Professor für Öffentliches Recht an der Goethe-Universität Frankfurt, wird die Entscheidung aus grundrechtsdogmatischer und energierechtlicher Sicht betrachten. Verändert die Entscheidung die Entschädigungsdogmatik des Art. 14 GG? Verändert sie den Rechtsrahmen der Energiewende?

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. **Anmeldungen unter: [www.law-school.de/energy](http://www.law-school.de/energy)**

Begrüßung und Diskussionsleitung: Prof. Dr. Michael Fehling, Bucerius Law School

*Abschluss bei Brezeln und Wein*

Die Initiative on Energy Law and Policy wird unterstützt durch:

**Linklaters**



**BEITEN BURKHARDT**

**VATTENFALL**

